Folgende **Gutachten** können von der Homepage des Vereins (www.buergergegenfluglaerm.de) heruntergeladen werden:

- „Analyse des Antrags auf Betriebserweiterung und der Luftverkehrsprognose für 2030 für den Flughafen Düsseldorf“, Prof. Dr. Friedrich Thießen, Arbeitskreis Luftverkehr TU Chemnitz
- „Stellungnahme im Planfeststellungsverfahren zur Kapazitätserweiterung Flughafen Düsseldorf zur Erstellung der Datenerfassungssysteme für das Referenz- und das Prognoseszenario 2030 sowie der Erläuterung der Eingangsdaten für das Referenz- und das Prognoseszenario 2030“, Regio-Consult, Marburg
- „Stellungnahme zu den Kapazitätsermittlungen im Planfeststellungsantrag der Flughafen Düsseldorf GmbH vom 15.3.2015“, FDC. Airport Consulting, Offenbach
- „Stellungnahme zu gesundheitlichen Auswirkungen der geplanten Erweiterung der Flugbewegungen am Flughafen Düsseldorf“, Universitätsklinikum Düsseldorf Institut für Arbeitsmedizin, Sozialmedizin & Umweltmedizin, AG Umweltepidemiologie, Düsseldorf

Alle Bürgerinnen und Bürger, die im Sommer fristgerecht Einwendungen erhoben haben, sollten diese jetzt ergänzen und die **Gutachten zum vollinhaltlichen Bestandteil ihrer Einwendungen machen** (siehe Textvorschlag auf der Homepage).
Wer nicht eingewendet hat, kann seine Gegenargumente und Bedenken dennoch an **Verkehrsminister Groschek** schreiben oder mailen (Post: Jürgensplatz 1, D-40219 Düsseldorf; Mail: poststelle@mbwsv.nrw.de, Fax: 0211 / 3843-9110), am besten mit Kopie an die örtlichen SPD-Politiker.

Werden Sie **Mitglied** im Verein **Bürger gegen Fluglärm e.V.**! (20 € p.a. inklusive aller Familien-/Haushaltsmitglieder): Laden Sie den Mitgliedsantrag von unserer Homepage herunter (linke Menuleiste unter „Beitritt“) oder schreiben Sie bitte formlos unter Angabe Ihrer Adresse an: Bürger gegen Fluglärm e.V., Postfach 2327, 40646 Meerbusch (oder Fax an 02159 / 696 695 bzw. eMail info@buergergegenfluglaerm.de). Wir senden Ihnen das Antragsformular kurzfristig auf dem Postweg zu.

Spenden Sie **für Umwelt und Gesundheit**! (bis 200 € gilt der Überweisungsbeleg, auf Anforderung stellen wir Ihnen auf Wunsch ab 50 € eine steuerlich abzugsfähige Bescheinigung aus – Adresse im Verwendungszweck nicht vergessen!).

Spenden an: Bürger gegen Fluglärm, IBAN: DE81 3204 0024 0100 8085 00
BIC: COBADEFFXXX

V.i.S.d.P.: Christoph Lange, Bürger gegen Fluglärm e.V., Postfach 2327, 40646 Meerbusch
www.buergergegenfluglaerm.de, info@buergergegenfluglaerm.de

Gutachter stellen fest:

Bürger gegen Fluglärm

Die Betriebserweiterung ist unnötig und gefährlich

Symbolphoto © Bert Zykmarsky Heathrow 2012

Informieren Sie sich über die Anwohner-Gutachten und Ihre Rechte

Was plant der Flughafen und was bedeutet das?

Bis zu 60 geplante Flugbewegungen pro Stunde im Parallelbahnbetrieb *(aktuell sind bis zu 47 Flugbewegungen pro Stunde erlaubt)*.

- Das bedeutet **bis zu 37%** mehr Starts und Landungen als heute, v. a. in den **Sommermonaten** und **am frühen Morgen** bzw. **am späten Abend.**
- Noch mehr Lärm und noch weniger Lärmpausen sowie noch mehr Verspätungen (s.u.).

Flexiblere Nutzung der Nordbahn durch Ansparen von „Kontingenten“, dadurch sollen Verspätungen vermieden bzw. abgebaut werden *(aktuell muss der Flughafen eine Woche vorher ankündigen, wann beide Bahnen gleichzeitig genutzt werden sollen, und dies auch einhalten).*

- Die **Verspätungen** werden noch mehr **zunehmen**, da mit der Erweiterung keine Reserven mehr vorhanden sind.
- Die Verspätungen werden noch stärker in die Nacht hinein verlagert.

Wie begründet der Flughafen seinen Antrag und was sagen die Gutachter?

Der Flughafen behauptet, dass in 2030 ein **Bedarf** von **326.000** Flugbewegungen bestünde, und die Nachfrage auch nicht verlagert werden könne.

- Die **Methode** ist jedoch zur Berechnung der Prognose **nicht geeignet** (Prof. Thießen). Sie enthält u.a. den Widerspruch, dass der Flughafen einerseits sagt, man könne Passagierströme nicht lenken, andererseits rechnet er aber mit Verlagerungen aus Dortmund und Weeze.
- Das Flughafen-Gutachten **verschleiert bewusst** die Funktionsweise der ungeeigneten Modellrechnung.

Der Flughafen behauptet, dass er **60 Flugbewegungen pro Stunde** abwickeln könnte und will das mit einer Simulation belegen.

- Auch das Simulationsmodell ist für eine Prognose gar **nicht geeignet,** sondern nur für Optimierungen von Betriebsabläufen (FDC-Airport Consulting). Wesentliche Betriebselemente, z.B. Rollbahnen, Terminal, wurden ausgeklammert und inakzeptable Einzelverspätungen ausgeblendet.
- Die **Kapazität** des Flughafensystems wird von FDC auf **47 Flugbewegungen** pro Stunde (+ 2 sonstige Flüge) geschätzt.

Trotz des angeblich hohen Bedarfes rechnet der Flughafen bei den Auswirkungen (Lärm, Schadstoffe und Folgewirkungen) **nur mit 138.560 Flugbewegungen** in den 6 verkehrsreichsten Monaten (entspricht etwa 250.000 im Jahr), weil angeblich eine höhere Auslastung nicht realisiert werden kann.

- Die Prognose ist **nicht nachvollziehbar**, die Anzahl „gegriffen“ (FDC).
- Die **Auswirkungen** werden weder mit dem angeblichen Bedarf, noch mit der beantragten Anzahl an Flugbewegungen (161.000) berechnet, sondern mit einer deutlich geringeren Anzahl (Regio-Consult).
- Ein Risiko-Gutachten des Flughafens fehlt völlig, und dies, obwohl die Zahl der planbaren Starts und Landungen rd. 3 x so stark steigen soll wie 2005, wo das Risikogutachten von einem „erhöhten Risiko“ sprach.

Die Umweltverträglichkeitsstudie des Flughafens behauptet sowohl bei **Lärmauswirkungen** als auch bei der **Luftverschmutzung** „**keine relevante Veränderung** außerhalb des Flughafengeländes“.

- Dabei werden die gesundheitlichen Auswirkungen **ausschließlich auf die gesetzlich festgelegten Grenzwerte** zu Lärmschutzzonen bzw. die Richtlinien zur Luftqualitätsregulierung bezogen. Damit ist es, so die Uniklinik Düsseldorf, aber **nicht möglich**, ein **umfassendes Bild** über mögliche gesundheitliche Auswirkungen und die Zahl der betroffenen Bürger zu liefern, denn es ist nachgewiesen, dass auch unterhalb der Grenzwerte relevante Gesundheitswirkungen auftreten.
- Die **Auswirkungen** werden immer **nur im Vergleich** zwischen „Referenzszenario“ (ohne Erweiterung, rd. 120.000 Flugbewegungen in 6 vekehrsreichsten Monaten) zum „Prognoseszenario“ (die o.g. 138.560 Flugbew.) gezeigt. Es müsste aber immer die genehmigte Gesamtbelastung (inklusive Straßen-, Schienen- und Industriebelastung) betrachtet werden.
- Die lärmmedizinische Stellungnahme des Flughafens umfasst nur 19 Seiten, davon nur vier Seiten mit direktem Bezug auf den Flughafen, und wurde von einem Nicht-Mediziner verfasst. Das ist „unzureichend“.

Die Gutachten bringen noch viel mehr Fehler im Antrag zum Vorschein. Es lohnt sich, sie im Detail zu lesen! Wir stellen Ihnen eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte unter www.BuergergegenFluglaerm.de zur Verfügung. Nutzen Sie dies für die Ergänzung Ihrer Einwendung und für Briefe

Unsere Bewertung der Flughafen-Gutachten:

Die Lärm- und Abgasbetroffenen werden über das wahre Ausmaß der zusätzlichen Belastung arglistig getäuscht. Die Anwohner-Gutachten sind umfangreicher, fundierter und deutlich glaubhafter als die Unterlagen des Flughafens. Die Fluglärmkommission hat mit großer Mehrheit beschlossen, ein fundiertes lärmmedizinisches Gutachten und die unverständlicherweise fehlende Risiko-Analyse nachzufordern. Der Antrag ist abzulehnen.